

Straßenbaubehörde: Markt Geisenhausen
 Ort, Datum: Geisenhausen, den 16.06.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung einer beabsichtigt. Einziehung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Öffentl. Feld- und Waldweg **Weg über das Schlotholz** (Teileinziehung)

Flurstück-Nr.

297/8 u. 297/10 Teilfl. Gemarkung Diemannskirchen

Beschreibung Anfangspunkt

Nordende Weg Fl.Nr. 343/2 Gemarkung Bergham

Beschreibung Endpunkt

ca. NW-Ecke Fl.Nr. 297/10 Gemarkung Diemannskirchen

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete inexistente Straße soll teilweise eingezogen werden.

Widmungsbeschränkungen

entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung

Tag der Verkehrsübergabe

Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck

Tag der Sperrung

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:

Der inexistente Wegteil hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt

in der Zeit von - bis

16.06.2025 – 16.09.2025

Unterschrift

Bgm. Josef Reif



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am

16.06.2025

Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am

16.09.2025

Veröffentlichung auf Homepage:

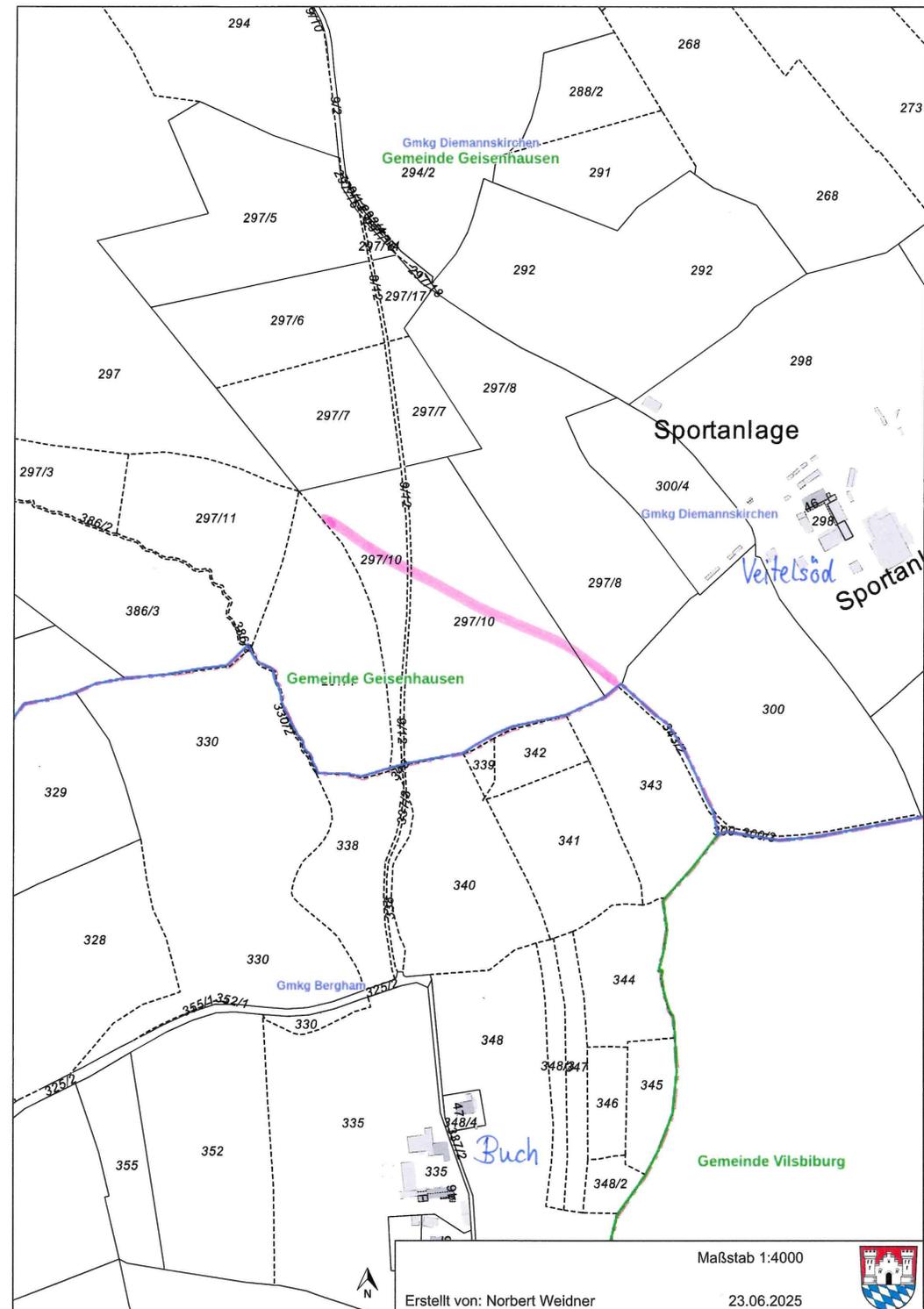
16.06.2025

Veröffentlichung auf Homepage:

16.09.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift



Erstellt von: Norbert Weidner

Maßstab 1:4000

23.06.2025

